

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Seyfert.)

A) Nun glaube ich nicht einmal, daß es besonderer Mittel hierzu bedürfte. Ich glaube, daß die Tageszeitungen bereit sind, die Regierungsmitteilungen unentgeltlich aufzunehmen. Aber wäre es wirklich nötig, sie zu bezahlen, so würde der Landtag zweifellos gern das bewilligen, wenn die Regierung wirklich zu diesem Zwecke Geld brauchte, denn wir wollen sie unter allen Umständen nicht etwa in diesem Falle beeinträchtigen.

Also, meine Herren, wir halten es für zweckmäßig, daß die Regierung die großen Tageszeitungen für ihre Rundgebungen benutzt.

Ich glaube, der Grund, den ich bisher ausgeführt habe, würde vollständig hinreichen, um die Frage, die ich aufwarf, so zu beantworten: Wir halten die Weiterführung der Leipziger Zeitung nicht für notwendig und auch nicht für zweckmäßig. Nun erhebt die Regierung aber den Anspruch, daß wir die Frage auch von der finanziellen Seite zu prüfen haben. Da ist es ja richtig, daß eine Reihe von Jahren, wie ich schon nachgewiesen habe, Überschüsse da sind und auch welche in Aussicht gestellt werden. Wir müssen aber doch einmal die Sache daraufhin prüfen: woher kommen denn die Einnahmen? Erstens einmal von den Beziehergeldern. Das sind zum großen Teile Staatsbehörden oder Gemeinden.

B) (Sehr richtig! in der Mitte.)

Es sind also doch öffentliche Gelder, die in Frage kommen, und für die wir auch eine gewisse Verantwortung haben. Es besteht zwar kein äußerer Zwang für die Gemeinden, die Leipziger Zeitung zu halten, aber es ist ganz selbstverständlich ein innerer Zwang da; wenn Anzeigen der Behörde, die den unteren Stellen gelten, wirken sollen, müssen doch diese Stellen auch die Zeitung lesen. Also ein gewisser innerer Zwang zum Lesen besteht. Wenn das vielleicht nicht so beträchtlich ist, so müssen wir um so mehr die Anzeigen beachten, und das will ich an einem Beispiele tun.

Meine Herren! Ich habe hier zufällig die Nummer vom 3. Januar 1918. Da ist eine vierseitige Anzeige von der Kreishauptmannschaft Dresden erlassen, die sich auf das Macheichen der Gewichte und Gemäße bezieht. Auf diesen vier Seiten sind 503 Gemeinden angeführt, in denen an bestimmten Tagen die Macheichung der Gewichte und Maße stattfindet. Nun frage ich zunächst einmal: Welchen Zweck hat denn diese Anzeige? Die Gemeindebehörden bekommen von der ihnen vorgesezten Behörde unmittelbar die Anweisung, an dem und dem Tage hat die Macheichung zu erfolgen, macht das euern Gemeindegliedern bekannt. Zweitens steht das in den

örtlichen Amtsblättern, und drittens steht es in der Staatszeitung. Seit 1906 müssen sämtliche Gemeinden die Staatszeitung halten. Auf jeden Fall erfahren es also die Gemeinden mindestens durch die Staatszeitung. Nun kommt die Leipziger Zeitung und sagt den Gemeinden dasselbe. Das ist doch unnötig.

(Abgeordneter Nitzsche [Leuzsch]: Sehr richtig!)

Es ist aber auch zwecklos, denn von diesen 503 Gemeinden lesen ganz bestimmt nicht 50 Gemeinden die Leipziger Zeitung. Für 450 Gemeinden ist also die ganze Anzeigerei überhaupt überflüssig und zwecklos. Was kostet aber nun diese Anzeige? Ich habe einen Fachmann gefragt, der mir sagte: Schätzen Sie tief, es kostet doch mindestens 600 M.

(Hört, hört! in der Mitte und links.)

Ich weiß nicht, ob das zutrifft, es sind aber vier volle, enggedruckte Seiten. Ja, meine Herren, die 600 M. bedeuten doch für diese eine Behörde eine ganz gewaltige Ausgabe. Und das ist eine Staatsbehörde! Also die 600 M. sind eine Staatsausgabe, und hier erscheint sie als Einnahme. In dieser Weise baut sich überhaupt der Haushaltsplan der Leipziger Zeitung im wesentlichen auf. Darum ist es durchaus berechtigt, wenn wir auch von diesem Gesichtspunkte aus gegen den Weiterbestand in der jetzigen Form Einspruch erheben. Wenn wir also das Weiterbestehen beanstanden, so bedeutet das eine Ersparnis an Staats- und Gemeindegeldern auf der einen Seite; auf der anderen Seite wird es allerdings die Wirkung haben, daß die Einnahmen der Leipziger Zeitung zurückgehen. In diesem Augenblicke aber rückt das ganze Kapital aus dem Überschussteile des Staatshaushaltsplanes in den Zuschußteil. Und dann, meine Herren, meine ich, haben wir eine doppelte Pflicht, es abzulehnen.

Ich habe absichtlich bis jetzt vermieden, den Inhalt, vor allen Dingen auch den politischen Inhalt der Zeitung zu betonen. Es würde vollständig genügen, wenn wir uns auf die rein sachlichen Erwägungen stützen. Aber es ist die Regierung selbst, die fordert, daß auch die Politiker vom Parteistandpunkte aus zu der Frage Stellung nehmen müssen; denn sie erklärt, der Antrag sei wesentlich ein parteipolitischer Vorstoß. Ich weise das — das tue ich als Abgeordneter für meine Fraktion — zurück; die anderen Herren werden das jedenfalls auch tun. Es kann nicht bestritten werden, daß die Leipziger Zeitung tatsächlich Parteipolitik treibt. Die Leipziger Zeitung hat konservative Parteipolitik getrieben. Das ist ihr bezeugt worden — ich habe vorhin schon eine Stimme